

## Förderung von Maßnahmen zur Nutzung der erneuerbaren Energie

(Stand: Juli 2009)

Auszug aus den Richtlinien zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen

### Gegenstand und Ziel der Förderung

Die Stadt Wels fördert im **Stadtgebiet von Wels** Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz nach Maßgabe der hierfür im jeweiligen Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des freien Ermessens.



### Einsatz erneuerbarer Energie in Privatobjekten

Errichtung von Solaranlagen, die der Warmwasseraufbereitung oder Heizungsunterstützung des Wohnobjektes dienen  
Einbau von Wärmepumpen, jedoch nur dann, wenn nicht im Straßenzug des zu fördernden Objektes die Möglichkeit des Anschlusses an die Fernwärme gegeben ist

Errichtung von Biomasseheizungen (Pellets, Hackschnitzel), jedoch nur dann, wenn nicht im Straßenzug des zu fördernden Objektes die Möglichkeit des Anschlusses an die Fernwärme gegeben ist

Errichtung von Photovoltaikanlagen am Wohnobjekt

### Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Das Förderobjekt muss im **Gebiet der Stadt Wels** gelegen sein. Bei Elektrofahrzeugen muss das Fahrzeug bei einer in Wels-Stadt gelegenen Behörde angemeldet sein.

Antragsberechtigt ist der jeweilige Haus-, Grundstücks- oder Wohnungseigentümer (bzw. Bestandnehmer einer Wohnung mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers). Bei Elektrofahrzeugen muss der Zulassungsbesitzer seinen Hauptwohnsitz in Wels haben.

Ausgenommen von der Förderung sind Anlagen, Objekte und Fahrzeuge deren Eigentümer, Bestandnehmer oder Nutzer eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist.

Bei der Antragsstellung sind allenfalls gewährte Bundes- oder Landesförderungen bekanntzugeben.

Allenfalls erforderliche behördliche Bewilligungen zur Durchführung der geplanten Maßnahme müssen vor Zuerkennung der Förderung rechtskräftig vorliegen.

### Der Förderungsbetrag der Stadt beträgt für

☀	die private Errichtung einer <b>Solaranlage</b> .....	€ 1.000,--
☀	den privaten Einbau einer <b>Wärmepumpe</b> .....	€ 1.000,--
☀	die private Errichtung einer <b>Biomasseheizung</b> .....	€ 1.000,--
☀	die private Errichtung einer <b>Photovoltaikanlage</b> .....	€ 1.500,--

☀	die <b>thermische Sanierung eines Privatobjektes</b> bei einer nachgewiesenen Energieeffizienzverbesserung	
	<b>von 30 – 39,99 %</b> .....	€ 1.500,--
	<b>von 40 – 49,99 %</b> .....	€ 2.500,--
	<b>ab 50 % (besondere Energieeffizienz)</b> .....	€ 4.500,--
	zuzüglich eines einmaligen Beitrages zum Energieausweis.....	€ 100,--

Die Förderung für die thermische Sanierung von Wohnhausanlagen durch Wohnbauträger wird jeweils im **Einzelfall gemäß dem Nachweis der durchgeführten umweltrelevanten Investitionskosten und deren Finanzierung** festgelegt.

☀	die Anschaffung eines <b>Elektroautos</b> .....	€ 500,--
☀	die Anschaffung eines <b>Elektrorollers</b> .....	€ 100,--
☀	privaten <b>Anschluss an die Fernwärmeversorgung</b> .....	€ 500,--

### Förderungsantrag

Der Förderungsantrag ist bei der Stadt Wels, **Baudirektion, Dst. Umweltschutz, Rathaus, Stadtplatz 1, 2. Stock, Zimmer 239**, zu stellen. Für Rückfragen steht die Dst. Umweltschutz, **Tel. 235-3260 DW, 3270 DW oder 4570 DW** gerne zur Verfügung.